

Postulat Reto Nause (CVP): Kinder erwerbstätiger Eltern sind bei der Vergabe von Kitaplätzen prioritär zu berücksichtigen

Ich fordere den Gemeinderat auf, die Verordnung über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenverordnung; TAV) wie folgt zu ändern:

Art. 3: Aufnahmekriterien

Aufnahmekriterien sind der Wohnsitz, das Alter, die Erwerbstätigkeit der Eltern, die soziale Dringlichkeit und die Reihenfolge der Anmeldung.

Begründung

Bei der Vergabe von Plätzen in städtischen Kitas sollen Kinder von erwerbstätigen Eltern prioritär berücksichtigt werden. Dieses Kriterium wird neu eingefügt. Ebenfalls prioritär berücksichtigt werden Kinder, bei denen eine Gefährdung vorliegt. Geschlecht, Gruppenzusammensetzung und optimale Belegung werden als Kriterien gestrichen: Sie führen zur willkürlichen Vergabe der Plätze.

Die Motion will verhindern, dass Kinder in einer Kita betreut werden, obwohl ein Elternteil zu Hause ist und sich durchaus um das Kind kümmern könnte.

Kinder von Eltern, die aufgrund der Erwerbstätigkeit nicht von den Eltern betreut werden können, sollen bevorzugt behandelt werden. Dies gilt für Familien, bei denen beide Elternteile im gleichen Haushalt wohnen und einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Es gilt auch für Familien, bei denen ein Elternteil alleinerziehend mit den Kindern zusammen wohnt und ebenfalls erwerbstätig ist. Innerhalb dieser beiden Gruppen der erwerbstätigen Familien sollen weiterhin soziale Kriterien angewandt werden.

Von dieser neuen Regelung sollen Kinder ausgenommen werden, die in wirklich schwierigen sozialen Verhältnissen leben müssen. Ebenfalls sollen für Kinder eine pragmatische Lösung gefunden werden, deren Eltern auf Jobsuche sind.

Bereits heute gibt es verschiedene Integrationsangebote z.B. Mütterzentren, Primano und Spielgruppen, die für Familien deren Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, bestens geeignet sind. Die besondere Qualität von Mutter-Kind-Angeboten ist, dass nicht nur die Kinder in ihrer Integration fortschreiten, sondern dass die Eltern miteinbezogen werden. Eine Integration der Kinder, der Mutter und allenfalls des Vaters und der Kinder findet statt. Kinder werden somit nicht losgelöst von ihrem wichtigsten Bezugspunkt, der Familie, integriert sondern gemeinsam mit diesem. Es ist notwendig, dass die Mutter-Kind-Integrationsprojekte weiter ausgebaut werden.

Bern, 30. Oktober 2008

Postulat Reto Nause (CVP), Peter Bernasconi, Henri-Charles Beuchat, Dannie Jost, Christoph Zimmerli, Dolores Dana, Philippe Müller, Jacqueline Gafner Wasem, Edith Leibundgut

Antwort des Gemeinderats

Basierend auf Artikel 3 der Verordnung vom 15. Dezember 2004 über die Kindertagesstätten, Tagesstätten für Schulkinder und Kinderhäuser (Tagesstättenverordnung, TAV; SSSB

862.311) sind die Leitungen der Tagesstätten bereits heute angewiesen, Kinder nach folgenden Prioritäten bzw. Kriterien aufzunehmen:

- Die Kindertagesstätten und Tagesstätten für Schulkinder stehen grundsätzlich allen in der Stadt Bern wohnhaften Kindern offen.
- Eine gute soziale Durchmischung wird angestrebt.
- Besteht eine Warteliste, werden die Plätze in erster Priorität nach sozialer Dringlichkeit vergeben (allein erziehende Eltern, Erwerbstätigkeit zur Existenzsicherung, Prävention (Vorbeugung von Entwicklungsstörungen, Integrationsbedürfnis des Kinds [z.B. Fremdsprachigkeit]).
- In zweiter Priorität werden Geschwister von Kindern, die bereits in einer Kita oder einer Tagesstätte für Schulkinder (Tagi) betreut werden, berücksichtigt.
- Da die Kitas und Tagis altersgemischte Gruppen führen, werden Alter und Geschlecht beim Aufnahmeentscheid miteinbezogen. Bei vergleichbarer Ausgangslage ist das Anmeldedatum auf der Warteliste entscheidend.
- Die Kinder werden wenn möglich quartierbezogen aufgenommen (Wohnort oder Arbeitsort der Eltern).
- Bei Wegzug aus der Stadt Bern kann der Betreuungsplatz nicht weiter beansprucht werden.

Die Forderung des Postulats, Kinder erwerbstätiger Eltern bei der Vergabe von Kita-Plätzen prioritär zu berücksichtigen, ist damit faktisch erfüllt. Das Aufnahmeverfahren gibt aber immer wieder Anlass zu Diskussionen, da die individuellen Hintergründe der Aufnahmen nicht bekannt sind und es sich bei den Aufnahmekriterien und -prioritäten nicht um „harte“ Fakten (wie z.B. „first come, first served“) handelt, sondern um solche, die einen Interpretationsspielraum zulassen (z.B. bei Eltern, die auf Stellensuche sind). Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren für einen Platz in einer Kindertagesstätte ist denn auch Thema von drei anderen erheblich erklärten Vorstössen aus dem Stadtrat: Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Cristina Anliker, GB) vom 14. Februar 2008: Mehr Transparenz beim Anmeldeverfahren für Kindertagesstätten; Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP) vom 27. März 2008: Überarbeitung der Praxis zur Priorisierung der Kita und Postulat Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP) vom 27. März 2008: Transparentes Kita-Informationssystem für Eltern.

Der Gemeinderat ist bereit, das aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen komplizierte Anmelde- und Aufnahmeverfahren grundsätzlich zu überprüfen und dabei auch eine Anpassung des Artikels 3 der Tagesstättenverordnung im Sinne des Postulats zu prüfen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Eine Anpassung von Artikel 3 der Tagesstättenverordnung im Sinne des Postulats hat keine direkten Folgen für die Finanzen und das Personal.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 29. April 2009

Der Gemeinderat